



Horst Heitmann

Bezirkssportleiter
Geschwister-Scholl-Straße 109
28327 Bremen
Tel. 0421 / 4844003

 Sportleiter@bremer-sb.de

Bescheinigung

des Bedürfnisses gem. § 8 i.V.m. §§ 14, 15 WaffG vom 11.10.2002
zum Antrag für den Erwerb von Schusswaffen und Munition für Sportschützen

1. Angaben zum Antragsteller:

Der / die _____
(Vorname) (Name)

Geb. am: _____ in _____

wohnhaft: _____
(PLZ) (Ort) (Strasse / Hausnummer)

ist seit dem _____ Mitglied im _____
(Verein)

(Anschrift des Vereins)

1.1 Sie / er hat in der Zeit vom: _____ bis _____ am Übungsschießen des Vereins in der Disziplin _____ teilgenommen.

Nachweise (z.B. Auszug aus der Schießkladde) sind dem Antrag beigelegt.

1.2 Die erforderliche Waffensachkundeprüfung nach § 3 i.V.m. §§ 1 und 2 AWaffV wurde erfolgreich am _____ in _____ abgelegt.

Das Prüfungszeugnis ist in Fotokopie beigelegt.

2. Angaben zum Schützenverein:

Der unter Pkt 1. Angeführte Schützenverein führt die unter Pkt 1.1 angeführte Disziplin auf folgender Schießstätte aus:

(Anschrift der Schießstätte falls nicht Vereinsanschrift)

Diese ist zugelassen für: _____
Waffenart/en Kaliber Joule

Bremer Schützenbund e.V.

Geschäftsstelle

c/o Karin Draeger
Am Hutenberg 19 Telefon: 0421 / 682492
28790 Schwanewede Schriftfuehrerin@bremer-sb.de

www.bremer-schuetzenbund.de

Präsidium

Ulf Masemann (Präsident)
Hans-Jürgen Krüger (Vizepräsident)
Walter Huntemann (Vizepräsidentin)
Karin Draeger (1.Schriftfuehrerin)
Holger Gatz (1.Schatzmeister)

Vereinsregister

Amtsgericht Bremen
Nr.: VR 2801
St Nr. 71/607/02901

Der unter Pkt 1. genannte Verein, in dem der Antragsteller Mitglied ist, gehört dem Bremer Schützenbund e.V. an und führt den Schießsport nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. durch.

Der Deutsche Schützenbund e.V. ist am 13.11.2003 durch das Bundesverwaltungsamt als Spitzenverband im Sinne des § 15 WaffG vom 11.10.2002 anerkannt worden.

Der Bremer Schützenbund ist Teilverband des Landesverbandes Nordwestdeutscher Schützenbund.

Der Antragsteller ist über die Mitgliedschaft im Verein ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

3. Angaben zur beantragten Waffe:

3.1 Besitzt der Antragsteller bereits eine oder mehrere Sportwaffen? **NEIN** / **JA**, Anzahl ____ insgesamt
Falls - **JA** – sind dem Antrag die Fotokopien aller vorhandenen WBK's beizulegen.

3.2 Zur Leistungssteigerung in der unter Pkt. 1.1 angeführten Disziplin ist der Erwerb einer Waffe des nachfolgend aufgeführten Typs erforderlich:

Art der Schusswaffe	Munition / Kaliber
---------------------	--------------------

Eine Leistungssteigerung mit einer bereits vorhandenen Vereinswaffe eigenen Waffe

Angaben zur Vereinswaffe / eigenen Waffe
--

Ist aus dem nachfolgenden Gründen nicht möglich: / Begründung des Antrages:

--

Hinweis: Soweit die Waffe aus technischen Gründen ausgetauscht werden muß, ist zusätzlich eine Bescheinigung des Büchsenmachers, in der der technische Defekt beschrieben ist, beizufügen.

3.3 Zusätzlich erforderlich für den Erwerb und Besitz von **mehr als drei halbautomatischen Langwaffen** oder **mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen** (§ 14 Abs.3 WaffG)

Die weitere Waffe wird zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt. (§ 14 Abs.3 Nr.1 WaffG)

Die weitere Waffe wird zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich. (§ 14 Abs.3 Nr.2 WaffG)

3.4 **Nur bei Beantragung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs.4 WaffG (unbefristete Erlaubnis)**

Zur Ausübung des Schießsports nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. als anerkannter Schießsportverband gem. § 15 Waffengesetz sollen Waffen, die in § 14 Abs. 4 Waffengesetz aufgeführt sind, erworben werden.

Durch rechtsverbindliche Unterschrift wird hiermit bestätigt, dass die geforderten Angaben wahrheitsgetreu und auf Grund der im Verein vorhandenen Unterlagen erstellt und jederzeit nachprüfbar sind.

Es ist bekannt, dass nicht wahrheitsgetreue Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Ort / Datum

Vereinsstempel

Name / Unterschrift des Vorstandes (§ 26, 2 BGB)

Stellungnahme des Bremer Schützenbundes e.V.

Beauftragter BSB :

Horst Heitmann, Bezirkssportleiter, Geschwister-Scholl-Straße 109, 28327 Bremen, Tel 0421-4844003 / 0175-5994627

Auf Grund der Abgaben des Schützenvereins _____ über die Daten zu Ziffer 1 und 3 bestätigen wir, dass der Antragsteller

- die Voraussetzungen gemäß § 14 Abs. 4 WaffG erfüllt. Die Ausstellung einer Sportschützen-Waffenbesitzkarte wird befürwortet.
- die Voraussetzungen gemäß § 14 Abs. 2 WaffG erfüllt und die beantragte Waffe in der Disziplin nach Regel _____, der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes zugelassen und erforderlich ist.
- Der Antrag wird nicht befürwortet

Ort / Datum

Unterschrift des BSB Verantwortlichen

Verbandsstempel

Stellungnahme des Landesschützenverbandes:

(Nur erforderlich falls Pkt 3.2 oder 3.4 betroffen)

Der Antrag ist von uns geprüft und wird

- befürwortet
 nicht befürwortet

(Siegel)

Ort / Datum

Name und Verbandsfunktion in Druckbuchstaben

Unterschrift

Für die Stellungnahme des Bremer Schützenbundes / des Nordwestdeutschen Schützenbundes ist eine Gebühr in Höhe von € 10,- zu entrichten, welche auf das Konto des Bremer Schützenbundes e.V. zu überweisen ist.

MERKBLATT

**zur Bescheinigung des Bedürfnisses
gem. § 8 i.V.m. §§ 14, 15 WaffG v. 11.10.2002
zum Antrag für den Erwerb von Schusswaffen
und Munition für Sportschützen**

1. Den Vordruck bitte gemeinsam mit dem Vereinsvorstand ausfüllen.
2. Die vollständig ausgefüllte Bescheinigung bitte wie vorgesehen vom Vorstand des Vereins **rechtsverbindlich gem. § 26 Abs. 2 BGB** unterschreiben lassen. In der Regel werden dies gemäß Vereinssatzung 2 Unterschriften (Präsident/Vorsitzender und weiteres Vorstandsmitglied) sein.
3. **Für jede Sportwaffe ist eine Bescheinigung auszufüllen**
4. **Der Bescheinigung sind beizufügen:**
 - **Kopie des Waffensachkundenachweises**
 - **Kopien aller vorhandenen Waffenbesitzkarten (wenn bereits vorhanden)**
 - **Kopien aus Schießkladde / Schießbuch, oder Abschrift der Schießkladde, der letzten 12 Monate (Die Abschrift muss vom Vorstand unterschrieben sein).**
 - **Ab der 3. Kurzwaffe und der 4. Langwaffe sind Wettkampfergebnisse nachzuweisen.**
5. Für jede Bescheinigung ist dem Antrag eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- auf das Konto des Bremer Schützenbundes zu überweisen. **Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist dem Antrag beizulegen.**
6. Der vollständige Antrag ist an die

**Geschäftsstelle
Bremer Schützenbund eV.
Karin Dräger
Am Hutenberg 19
28790 Schwanewede**

zu senden.

7. **Letztlich noch einmal der Hinweis:**
Nur vollständig leserlich ausgefüllte und vom Vereinsvorstand rechtsverbindlich unterschriebene Vordrucke und Abschriften können bearbeitet werden.